Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0447/17** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 06.10.2017
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	07.11.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung	28.11.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.12.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2016 gemäß § 118 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

- Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.10.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 1.945.530.635,32 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.491.464,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und gemäß Erlass „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 i. V. m. dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministerium für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet.

- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Jahresabschluss 2016) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erxleben Herr Kall Frau Barth	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2017

Begründung:

1. Ergebnisrechnung 2016

Das Ergebnis 2016 beträgt -6.491.464,28 EUR und setzt sich aus dem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -12.367.374,05 EUR und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.875.909,77 EUR zusammen. Bei einem geplanten Defizit von -17.689.779,76 EUR konnte das Ergebnis um 11,2 Mio. EUR verbessert werden.

Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von -6.491.464,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und gemäß Erlass „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 i. V. m. dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministerium für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen kostenerhöhenden bzw. ertragsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen Budgets und Deckungskreise sowie zur Ergebnis-, Ertrags- und Aufwandslage sind auf den Seiten 498 ff. und 515 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 6d) erläutert.

2. Finanzrechnung 2016

Das Finanzergebnis beträgt 5.251.101,53 EUR und setzt sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.588.727,52 EUR, dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -13.636.173,03 EUR und dem positiven Saldo der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.298.547,04 EUR zusammen. Nach der Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses des Verwahrbereiches in Höhe von -4.623.801,25 EUR ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel von insgesamt 627.300,28 EUR gegenüber dem Anfangsbestand 2016. Dieser Finanzmittelüberschuss führte zu einer leichten stichtagsbezogenen Minderung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen auszahlungserhöhenden bzw. einzahlungsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen konsumtiven und investiven Budgets und Deckungskreisen sowie zur Finanzlage sind auf den Seiten 527 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 6d) erläutert.

3. Vermögensrechnung 2016

Die Bilanzsumme beträgt 1.945.530.635,32 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 1.934.864.288,83 EUR um 10.666.346,49 EUR. Das Eigenkapital beträgt 723.555.481,81 EUR und reduziert sich gegenüber dem Anfangsbestand um 17.700.146,82 EUR. Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	1.890.492.984,62 EUR
2. Umlaufvermögen	43.990.738,53 EUR
3. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	11.046.912,17 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktivseite	**1.945.530.635,32 EUR**

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Aktivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 434 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 6b) erläutert.

PASSIVA	
1. Eigenkapital	723.555.481,81 EUR
2. Sonderposten	584.230.641,17 EUR
3. Rückstellungen	248.811.463,05 EUR
4. Verbindlichkeiten	326.018.470,01 EUR
5. passiven Rechnungsabgrenzungsposten	62.914.579,28 EUR
Summe Passivseite	**1.945.530.635,32 EUR**

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Passivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 464 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 6b) erläutert.

4. Stellungnahme zum Punkt 2.2 „Unregelmäßigkeiten“ aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

„Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 31. Mai 2017 zur Verfügung gestellt. “

Die gesetzliche Vorgabe, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 innerhalb von 4 Monaten vorzunehmen, konnte nicht umgesetzt werden. Der Jahresabschluss 2016 konnte dem Rechnungsprüfungsamt erst am 31. Mai 2017 zur Verfügung gestellt werden. Dennoch ist die Beschlussfassung des Jahresabschlusses für den Dezember 2017 vorgesehen. Das Rechnungsprüfungsamt legte die Prüfungsfeststellungen bis zum 11. Oktober 2017 vor, sodass die Einhaltung der Terminkette gewährleistet ist.

„Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.“

Es ist weiterhin festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2017 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2017 erfolgt sind. Diese Rechnungen sind somit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuordnen, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2016 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet werden.

„Die zum Jahresabschluss 2016 anstehende körperliche Inventur wurde nicht vollständig durchgeführt.“

Die Feststellung der noch nicht vollständigen körperlichen Inventur ist richtig.

Gemäß § 113 KVG in Verbindung mit den §§ 32 und 33 der GemHVO bzw. der Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (InventRL) muss jährlich eine Inventur durchgeführt werden. Trotz der durch § 57 KomHVO nutzbaren Übergangsvorschrift mit dem Resultat, dass weiterhin die

GemHVO für 2016 seine Anwendung finden kann, wird für die Durchführung der körperlichen Inventur bereits von den Vereinfachungen der KomHVO Gebrauch gemacht.

Für die beweglichen Vermögensgegenstände wurde ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Inventurfelder bestimmt. Ziel ist es, alle Vermögensgegenstände innerhalb von 5 Jahren einer Inventur zu unterziehen. Einzelheiten zur Durchführung werden über gesonderte Inventurverfügungen zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur festgelegt. Eine vollständige Inventur aller beweglichen Vermögensgegenstände wird somit per Jahresabschluss 2020 vorliegen.

Für das Inventurfeld Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde auf eine Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, verzichtet.

Für die Inventur des Jahres 2016 wurde jeweils ein Fünftel der folgenden Inventurfelder erfasst:

- Amt 66 mit dem Inventurfeld „Beleuchtungsanlagen“
- Amt 66 mit dem Inventurfeld „Brücken und Tunnel“
- Amt 66 mit dem Inventurfeld „Straßen, Wege Plätze“.

Das Inventurfeld „Lichtsignalanlagen“ konnte vollständig körperlich erfasst werden.

„Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.“

Punkt 3.3 „EDV-gestützte Prüfung“ aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

„Weiterhin festgestellt wurde die doppelte Bezahlung von Rechnungen in 16 Fällen mit einem finanziellen Volumen von 10 Tsd. EUR. Durch die mögliche mehrfache Eingabe der gleichen externen Belegnummer in newsystem®kommunal fallen Mehrfachzahlungen während des Buchungsvorganges nicht auf. Unabhängig vom festgestellten Betrag besteht hier zukünftig, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende elektronische Rechnungslegung, ein latentes finanzielles Risiko. Newsystem®kommunal verfügt über eine entsprechende Sicherheitseinrichtung hinsichtlich der mehrfachen Eingabe gleicher externer Belegnummern, diese ist jedoch nicht eingerichtet bzw. aktiviert. Die zukünftige entsprechende Anwendung wird empfohlen.“

Es wurden im Jahr 2016 bei rund 52.700 gebuchten Einkaufsrechnungen 16 Rechnungen doppelt zur Zahlung angewiesen. Von diesen 16 Fällen wurden 10 Fälle bereits durch die Fachämter selbst korrigiert. Die restlichen sechs Fälle über insgesamt 2.379,77 EUR wurden nach deren Feststellung geprüft und die doppelt gezahlten Beträge ebenfalls zurückgefordert.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes ist aufgrund der notwendigen Eingabe gleicher externer Belegnummern bei bestimmten Buchungsvorgängen nicht umsetzbar; bspw. bei Teilzahlungen.

Um zukünftig Doppelzahlungen zu vermeiden, hat der Fachdienst Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr (Kasse), Schulden- und Kreditmanagement zusammen mit der KID GmbH einen Bericht entwickelt, mit dessen Hilfe die gebuchten Rechnungen regelmäßig kontrolliert werden. Gleichzeitig wurden die Haushaltsmitarbeiter mittels eines Rundschreibens vom 14.09.2017 über die Vermeidung von Doppelzahlungen zum Thema informiert und sensibilisiert.

„Die Aussagefähigkeit der Buchungstexte ist nach wie vor in Teilbereichen noch verbesserungsbedürftig."

An der Verbesserung der Buchungstexte wird kontinuierlich gearbeitet. Eine Liste mit standardisierten Abkürzungen zur Erleichterung der Verarbeitung großer Buchungsmengen wurde zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Hinweise zu den Unregelmäßigkeiten innerhalb der Haushaltsführung der Landeshauptstadt Magdeburg werden aufgegriffen und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

5. Erklärung zum Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2016 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 11.10.2017 dem Jahresabschluss 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten. (Prüfbericht Seite 31/32).

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 11.10.2017 (Anlage 7 der Drucksache) die Entlastung gem. § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2016
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2016
- Anlage 3: Finanzrechnung 2016
- Anlage 4: Übersicht über die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2010
- Anlage 5: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 6: Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit
  - 6a: Ergebnis- und Finanzrechnung (Seite 1 – 429)
  - 6b: Vermögensrechnung (Seite 430 – 486)
  - 6c: Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2016 (Seite 487 – 491)
  - 6d: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2016 (Seite 492 – 558)
  - 6e: Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 18)
- Anlage 7: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 11.10.2017